

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1111/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	11.03.2020

Betreff:

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

- Der Haupt- und Finanzausschuss trifft den Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung.

Diese getroffene Entscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. -

Beratungsfolge:		
16.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die konkretisierte Entwurfsplanung für einen Wohnmobilstellplatz am Naturbad wird gebilligt.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.12.2019. Die Investoren haben zwischenzeitlich die Planung für den Wohnmobilstellplatz konkretisiert. Der Stellplatz soll über Sanitäreinrichtungen sowie eine kleinere Gastronomie, die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, verfügen.

Der Bebauungsplan Nr. 44 sieht für den Bereich westlich des Naturbades bislang einen rd. 9 ha großes Wochenendhausgebiet mit Campingplatz vor. Diese Planung wird nicht mehr weiterverfolgt. Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 die „Städtebauliche Rahmenplanung Olfener Westen“ als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Rahmenplanung sieht für das Umfeld des

Naturbades neben der Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes u.a. weitere Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Hotel, Jugendherberge o.ä.), neue Wegeverbindungen und ergänzende Nutzungen zum Naturbad mit dem Schwerpunkt „Wellness“ vor. Die Änderung des Bebauungsplanes soll dieses Nutzungskonzept aufgreifen. Der Rahmenplan enthält auch die schon länger geplante „Neue Stever“, für die seit 2017 der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Die hierfür im Plangebiet erforderlichen Flächen sollen ebenfalls entsprechend festgesetzt werden.

Anlage(n)

Anlage VO/1111/20202 - Lageplan

Mitgezeichnet von: